

KONFIGURATION

DIE REGULARIEN

GRUNDSÄTZLICHES ZUR ANTRAGSSTELLUNG

- 01.** Der Fonds Darstellende Künste fördert im Programm KONFIGURATION gezielt Vorhaben aus dem Bereich des Figuren-, Puppen- und Objekttheaters, die auf der Ebene der ästhetischen Umsetzung digitale Technik in Produktionen miteinbeziehen und/oder gesellschaftliche Fragen thematisieren, die mit der Digitalisierung und einer damit einhergehenden Erweiterung virtueller Räume und Realitäten verbunden sind.
- 02.** Antragsteller*innen müssen im Bereich der professionellen, frei produzierenden Darstellenden Künste tätig sein und über Arbeitserfahrungen im Bereich Figuren-, Puppen- oder Objekttheater verfügen. Die Projektkonzeption und deren Realisierung müssen von eine*r Künstler*in oder einem Künstlerischen Team verantwortet und maßgeblich getragen werden.
- 03.** Antragsteller*innen, Künstler*innen und Projektvorhaben müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben.

FRISTEN UND ANTRAGSSTELLUNG

- 04.** Im Jahr 2019 ist eine Förderrunde vorgesehen. Die Anträge sind zum 02. Mai 2019 einzureichen. Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet eine unabhängige Fachjury. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- 05.** Die Förderung wird in drei Größenordnungen als Festbetragsfinanzierung vergeben.
 - In der **ersten Kategorie** werden **Projektvorhaben mit Antragssummen bis 5.000 Euro (Antragsmindestsumme: 2.000 Euro)** gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist hier eine gesicherte Kofinanzierung durch andere bundesdeutsche öffentliche Mittel von mindestens 20% der Antragssumme.
 - In der **zweiten Kategorie** wird die Realisierung ausgearbeiteter **Projektvorhaben mit bis zu 15.000 Euro (Antragsmindestsumme: >5.000 Euro)** gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist hier eine gesicherte Kofinanzierung durch andere bundesdeutsche öffentliche Mittel von mindestens 50% der Antragssumme.
 - In der **dritten Kategorie** wird die Realisierung ausgearbeiteter **Projekt- und Inszenierungsvorhaben mit bis zu 25.000 Euro (Antragsmindestsumme: >15.000 Euro)** gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist hier eine gesicherte Kofinanzierung durch andere bundesdeutsche öffentliche Mittel von mindestens 100% der Antragssumme.
- 06.** Die Antragstellung muss auf dem entsprechenden Online-Formular unter www.fonds-daku.de erfolgen. Ein vollständiger Antrag umfasst darüber hinaus (a) eine Konzeptionsbeschreibung, (b) die notwendigen Kofinanzierungsbewilligungen, (c) bei Angabe von Eigenmitteln einen Eigenmittelnachweis sowie (d) einen Kosten- und Finanzierungsplan in dem vom Fonds Darstellende Künste zur Verfügung

gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

gestellten Muster und entsprechend der Bestimmungen dieser Regularien.

07. Ein Antrag gilt als fristgerecht eingereicht, wenn alle Unterlagen bis zum Ablauf des Tages der Antragsfrist (spätestens 23.59 Uhr) in die Datenbank des Fonds Darstellende Künste geladen werden. Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können zur jeweiligen Frist nicht berücksichtigt werden.

08. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Auszahlungen können erst nach Abschluss eines Projektvertrages erfolgen. Im Falle einer Förderung muss das beantragte Projekt bis spätestens 30.09.2020 abgeschlossen sein. Andernfalls kann eine Förderung nicht sichergestellt werden.

KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

09. Voraussetzung einer Förderung ist das Vorliegen eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplans, dessen Finanzierung einschließlich der beantragten Förderung des Fonds Darstellende Künste zu mindestens 75 % Prozent zur Antragstellung gesichert ist. Die Kofinanzierung der Antragssumme mit bundesdeutschen öffentlichen Mitteln (beispielsweise von Ländern und Kommunen) muss ebenfalls zur Antragstellung gesichert sein.

10. Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AN Best-P). Der Kosten- und Finanzierungsplan kann bis zu vier unmittelbar auf die Premiere folgende Aufführungen einschließen; Einnahmen aus Eintritten werden bei der Bemessung der gesicherten Mittel außer Acht gelassen, da sie variabel sind und insofern keine gesicherten Einnahmen darstellen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN / BEDINGUNGEN

11. Eine Antragstellung beim Fonds Darstellende Künste schließt eine Kofinanzierung des beantragten Vorhabens durch eine weitere Förderinstitution, die Gelder des Bundes vergibt, aus. Das betrifft unter anderem die Kulturstiftung des Bundes, den Hauptstadtkulturfonds, den Fonds Soziokultur und Koproduktionsförderungen durch das Nationale Performancenetz (NPN).

12. Eine parallele Antragsstellung im Fonds KONFIGURATION und der Projektförderung des Fonds Darstellende Künste für dasselbe Projekt ist nicht zulässig.

13. Im Programm KONFIGURATION werden keine Wiederaufnahmen und Überarbeitungen von bereits aufgeführten Produktionen oder vorangegangenen Produktionen ähnlichen Inhalts oder Gastspiele innerhalb und außerhalb Deutschlands gefördert.

14. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Projekt vor der Förderentscheidung durch die Fachjury des Fonds Darstellende Künste bereits begonnen hat, d.h. bereits Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden.

15. Diese Regularien gelten ab 06. November 2018. Änderungen sind vorbehalten.

Berlin, 31. Oktober 2018
Fonds Darstellende Künste e.V.
Vorstand und Geschäftsführung

gefördert von